



Elternbrief für die Eltern
und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
aller Klassenstufen des Schuljahres 2022/2023

Weiskirchen, im Mai 2022

Schulbuchausleihe 2022/2023

1. Teilnehmer an der Schulbuchausleihe:

Das Leihentgelt für das Schuljahr 2022/2023 beträgt **135,00 Euro** und muss bis zum **01.06.2022** auf das Konto des Landkreises Merzig-Wadern überwiesen werden.

Die Bankdaten des Landkreises finden Sie auf dem Elternbrief, welcher Ihrem Kind über I-Serv zugestellt wurde.

Teilnehmer, die einen Anspruch darauf haben, von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe befreit zu werden, müssen bis zum **01.06.2022** einen Antrag auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts bei der zuständigen Behörde stellen. Ein entsprechendes Antragsformular ist beigelegt, kann jedoch auch im Original bei der Schulbuchkoordinatorin der Eichenlaubschule abgeholt werden.

Schülerinnen und Schüler mit einem vom Bildungsministerium anerkannten Förderbedarf (AVVSU) sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit.

2. Abmeldung von der Schulbuchausleihe:

Teilnehmer, die ab dem Schuljahr 2022/2023 **nicht mehr** an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, müssen von den Eltern schriftlich abgemeldet werden.

Die Abmeldung muss bis zum **15.05.2022** erfolgen. Ein entsprechendes **Abmeldeformular** erhalten Sie in unserem Sekretariat.

3. Schülerinnen und Schüler, **die bislang nicht** an der Schulbuchausleihe teilgenommen haben und **ab dem Schuljahr 2022/2023 gerne teilnehmen möchten**, haben die Möglichkeit, sich bis zum **15.05.2022** anzumelden. Ein entsprechendes **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage. Für die weitere Vorgehensweise beachten Sie bitte die Angaben unter **Punkt 1** dieses Elternbriefes.

Die Ausgabe der Schulbuchpakete findet in der letzten Ferienwoche der Sommerferien statt. Die genauen Termine werden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage unter: www.eichenlaubschule.de sowie in den Amtlichen Bekanntmachungsblättern nachlesen können.

Wir weisen darauf hin, dass die Schulbuchpakete nur dann ausgegeben werden dürfen, wenn das Leihentgelt gezahlt bzw. wenn ein Freistellungsbescheid vorgelegt wurde.

Alle Bücher müssen zudem mit passenden Bücherhüllen, die sich problemlos wieder abnehmen lassen, versehen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Rita Dibos (ReGEM)